

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

Gemeinderat

Schkopau, d. 28.12.2022

Sitzung am: 20.12.2022

Beginn: 18:38 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau - OT Lochau, Hauptstraße 2, Gaststätte Lindenhof

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 26. Sitzung vom 15.11.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 6. Einwohnerfragestunde
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz
- TOP 10. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2023
- TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 12. Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG nach dem Jahressteuergesetz 2022 und § 27 Abs. 22a UStG
- TOP 13. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses GR 26 / 244 / 2022 vom 15.11.2022 "3. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau"
- TOP 14. Markterkundungsverfahren Breitband
- TOP 15. Antrag der Gemeinderatsfraktion Schkopau SPD/EB Pomian
- TOP 16. Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters
- TOP 17. Wahl des zweiten Vertreters des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schkopau für den Verhinderungsfall
- TOP 18. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 19. Anfragen und Anregungen
- TOP 20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.12.2022

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:38 Uhr eröffnet Herr Gasch die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 13 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Ringling zieht den TOP 17 zurück.

Herr Gasch lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 26. Sitzung vom 15.11.2022 (öffentlicher Teil)

Frau Ewald sagt, dass in der Einwohnerfragestunde mehrere Fragen gestellt wurden, die Antworten aber noch ausstehen. Herr Ringling antwortet, dass die Antworten schriftlich nachgereicht werden.

Die Niederschrift wird mehrheitlich mit 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse sind im nicht öffentlichen Teil zu fassen:

TOP 23. - Grundstücksangelegenheit OT Raßnitz

TOP 24. - Grundstücksangelegenheit OT Döllnitz

TOP 25. - Grundstücksangelegenheit OT Ermlitz

Das Gremium hat keine Einwände und stimmt einstimmig dafür.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Ringling fasst beide Tagesordnungspunkte zusammen und berichtet:

1. Die lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. wurde gebildet und mit Bescheid vom Dezember genehmigt.

2. Änderung im Sitzungsplan, die geplante Hauptausschusssitzung am 21.02.2023 findet nicht statt, dafür eine Gemeinderatssitzung.

Grund ist die verzögerte Ausschreibung des Anbaus der Grundschule Wallendorf.

- Bieteranfragen, Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bieter, wegen Krankenstand können die Angebote nicht fristgemäß eingereicht werden.

- Verschiebung der Submission, daher ist eine Vergabe bis zum 31.01.2023 nicht möglich.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

3. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Anfrage zu Erschließungsarbeiten im OT Raßnitz Gartenweg gestellt. Es ist ein laufendes Gerichtsverfahren, aktuell ist es abgeschlossen, das Ende der Einspruchsfrist muss noch abgewartet werden. Der Bürger erhielt eine Information.

4. Grundsteuerreform

In der Gemeinde betrifft es ca. 2690 Flurstücke. Davon ca. 150 schwierige Fälle. Durch die Korrespondenz mit dem Finanzamt konnten 107 Fälle abgearbeitet werden. Es zeichnet sich ab, dass bis Ende Januar 2023 nicht alle Fälle aufzuarbeiten sind.

TOP 6. Einwohnerfragestunde

Herr Gasch eröffnet um 18:52 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Schmidt fragt im Namen des Herrn P. Vertreter der Gemeinde im WAZV Saalkreis, wann er nun endlich die Fahrtkostenerstattung erhält. Bisher erfolgte keine Rückinfo der Verwaltung.

Herr Gasch schließt um 18:54 Uhr die Einwohnerfragestunde.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Bau- und Planungsausschuss fand am 24.11.2022 statt. Das Protokoll wird angehängt.

Haupt- und Vergabeausschuss, Herr Ringling – fand nicht statt.

Ordnungsausschuss, Herr Rattunde – hat nicht getagt.

Sozialausschuss fand am 06.12.2022 statt. Das Protokoll als Anlage.

Herr Sachse informiert über zwei Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Thema der Sitzung am 22.11.2022 war:

- Stand der Haushaltsrealisierung 2022,
- Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021,
- 2. Lesung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023,
- mehrere Eckdaten wurden besprochen und geändert.

Haushaltsbereinigungssitzung am 29.11.2022

Thema der Sitzung war:

- Einführung in die Haushaltsberatung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023,
- Stellenplan und eventuelle Änderungen,
- Investitionsprogramm 2023 bis 2026,
- viele Unebenheiten im Haushaltsplanentwurf wurden beraten und korrigiert.

Herr Schröppler informiert über die Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal am 01.12.2022

- Der Wirtschaftsplan 2022 wurde beraten und beschlossen. Es wurde ein Gewinn von ca. 500.000,00 € durch den Verkauf eines Grundstücks erzielt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

- Jahresabschluss 2020/2021 wurde ohne Beanstandungen von der Kommunalaufsicht genehmigt.
- Langjähriger Geschäftsführer Herr Schulze scheidet altersbedingt aus. Neuer Geschäftsführer ist Herr Günther.
- Ab Januar 2023 gelten neue Abwasserpreise.
- Herr Schröpfer appelliert, dass dringend für die neue Legislaturperiode des AZV Elster-Kabelsketal ein Stellvertreter für die Ortschaften Lochau und Döllnitz berufen werden muss.

Beratung des WAZV Saalkreis fand am 28.11.2022 statt. Das Protokoll als Anlage.

Herr Meyer berichtet über die Sitzung des Abwasserzweckverband Merseburg am 23.11.2022:

Themen waren:

- Wahl des neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV Merseburg, Herrn Müller-Bahr,
- Stellvertreter weiterhin Herr Teichmann,
- Jahresabschluss und Jahresrechnung 2021 wurden bestätigt,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV Merseburg wurde beschlossen. Das Protokoll als Anlage.

Herr Kirchhoff informiert über die Sitzung des ZWA Bad Dürrenberg am 06.12. und 19.12.2022.

- Es wurden wichtige Beschlüsse gefasst, u. a. die Gebührenkalkulation 2023-2025 und die Nachkalkulation 2020-2022. Daraus wurde das neue Preisheft erstellt.
- Trinkwasserpreis bleibt stabil bei 2,01 €/m³. Die Grundgebühren ebenfalls,
- Abwasserpreis erhöht sich geringfügig um 0,14 €/m³ auf 3,44 €/m³,
- Gebühr für Niederschlagswasserbeseitigung liegt bei 0,75 €/m³,
- Mit der MIDEWA wurde ein Wasserliefervertrag geschlossen, der zunächst bis zum 31.12.2023 läuft. Der bezogene Wasserpreis erhöht sich um 0,03 €/m³.
- Bei Kläranlagen in Haushalten gibt es eine Neuregelung, die zu einer Erhöhung der Entsorgung führt. Der bisherige Entsorgungspreis war nicht mehr haltbar, er ist bei Beseitigung von Fäkalwasser auf 9,61 €/m³ erhöht worden. Die Beseitigung von Fäkal Schlamm ist auf 45,18 €/m³ gestiegen. Die Grundgebühren werden beibehalten. Für Schkopau, Wallendorf und Luppenau betrifft das ca. 21 Anlagen.
- Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde beschlossen. Die allgemeine Umlage 2023 für Schkopau beträgt 16.318,44 €. Für 2023 wird keine Umlage für Verlustausgleich erhoben.
- Weitere Beschlüsse zu Investitionsmaßnahmen, Umschuldung und Rechtsverfahren wurden gefasst.
- Für die Abwasserbehandlung ist es dem ZWA Bad Dürrenberg gelungen, größere Mengen Eisen 3 Chlorid zu ordern. Der Preis ist jedoch um ca. 50 % gestiegen.

Herr Gasch informiert das der Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“ am 23.11.2022 getagt hat.
Das Protokoll als Anlage.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.12.2022

Unterhaltungsverband „Untere Saale“, Herr Riesner
Verband hat nicht getagt.

**Fluglärmkommission, Aufsichtsrat Mitz GmbH, Gesellschafterversammlung Mitz
GmbH, Herr Ringling**
Es fanden keine Beratungen statt.

**Herr Schräpler berichtet, dass der Förderverein der Mitz GmbH am 22.11.2022 getagt
hat.**
Das Protokoll als Anlage.

TOP 9. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz Vorlage: IV/105/2022

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Es gibt die Anmerkung, dass sich die Ausführung des Beschlusses auch finanziell auf den Haushalt auswirkt, daher wurde das Kreuz falsch gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 Herrn Steffen Richter-Dublinski zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: II/082/2022/1

Frau Bartsch macht folgende Ausführungen zum Werdegang der Haushaltsberatungen:

- Am 04.05.2022 wurden den Fachämtern die Mittelanmeldungen mit dem Ziel, diese am 10.06.2022 ausgefüllt bei der Kämmerei abzugeben, ausgehändigt.
- Die Ortschaftsräte wurden aufgefordert, die Beschlüsse über die Verteilung der Ortsbürgermeistermittel hinsichtlich Repräsentationen/Heimatfeste und Sportförderung abzugeben, mit der Zustimmung zur Erhöhung der Ortsbürgermeistermittel im Bereich der Heimat- und Kulturpflege.
- Am 20.09.2022 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 durch den Bürgermeister in den Gemeinderat eingebracht (vorgesehen war laut Zeitplan der 12.07.2022).

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

Eckdaten des 1. Haushaltsplanentwurfes

Ordentliche Erträge:	27.995.800 €
Ordentliche Aufwendungen:	31.759.000 €
Fehlbetrag	3.763.200 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.	1.328.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.815.400 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 486.900 €

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2023:
17.621.323 €

- Beratungen in den Fachausschüssen begannen, so z.B.
 1. Lesung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 30.08.2022
 2. Lesung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 11.10.2022
- Am 29.11.2022 wurde planmäßig zur Haushaltsbereinigungssitzung, welche durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss durchgeführt wurde, ein überarbeiteter Haushaltsplanentwurf vorgelegt-

Eckdaten des 2. Haushaltsplanentwurfes

Ordentliche Erträge:	32.616.300 €	(Erhöhung um 4.620.500 €)
Ordentliche Aufwendungen:	33.113.500 €	(Erhöhung um 1.354.500 €)
Fehlbetrag	497.200 €	(Reduzierung um 3.266.000 €)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.	1.350.600 €	(Erhöhung um 22.100 €)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.842.600 €	(Erhöhung um 27.200 €)
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 492.000 €	(Erhöhung um 5.100 €)

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2023:
19.887.823 €

- Die vorgenommenen Änderungen wurden in den jeweiligen Budgets dokumentiert und bei Bedarf besprochen.
- In der Haushaltsbereinigungssitzung wurde der Haushaltsplan 2023 wie folgt dem heutigen Gemeinderat empfohlen:

Ordentliche Erträge:	32.616.300 €	(keine Veränderung)
Ordentliche Aufwendungen:	33.129.400 €	(Erhöhung um 15.900 € gegenüber 2. Entwurf)
Fehlbetrag:	515.100 €	(Erhöhung um 15.900 €)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.	1.350.600 €	(keine Veränderung)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.850.600 €	(Erhöhung um 8.000 €)
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 500.000 €	(Erhöhung um 8.000 €)

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2023:
19.806.123 €.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

- In der heutigen vorliegenden Beschlussfassung wurden die Änderungen aus der Haushaltsbereinigungssitzung vom 29.11.2022 aufgeführt.
- Wenn die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen wird, wird dieser Beschluss inklusive der zugehörigen Anlagen umgehend der Kommunalaufsicht zugesandt, so dass ein Inkrafttreten zum 01.02.2023 in Aussicht gestellt wurde.
- Abschließend informiert Frau Bartsch noch über die offenen Jahresrechnungen. Beim Rechnungsprüfungsamt wurden bisher die Jahresrechnungen der Jahre 2013 bis 2017 digital eingereicht. Noch offen sind die Jahre 2018 bis 2021→, lt Schreiben des MI vom 10.11.2022 sind die Jahresrechnungen bis Sommer 2023 vorzulegen. Die Kommunalaufsicht kann im Einzelfall Haushaltssatzungen des Jahres 2023 beanstanden bzw. nicht genehmigen, wenn nicht nachweisbar ist, dass in der betroffenen Kommune die Arbeiten an den Jahresabschlüssen mit der gebotenen Aufmerksamkeit zügig vorangetrieben werden.
Von den 9 offenen Jahresrechnungen wurden bereits 5 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, der 6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 kann im Januar 2023 vorgelegt werden. Folglich ist ein Abbau der offenen Jahresrechnungen zu erkennen und sollte kein Versagungsgrund seitens der Kommunalaufsicht darstellen.

Herr Ringling sagt, dass das Minus zwischen den Erträgen und Aufwendungen nur aus der Rücklage ausgeglichen werden konnte. Er bedankt sich bei allen für die konstruktiven und auch manchmal kontroversen Diskussionen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023. Er betont, dass für die Zukunft die Einnahmen der Gemeinde erhöht werden müssen. Z.B müssen Satzungen auf den Prüfstand und angepasst werden. Das ist die Aufgabe der nächsten Monate und Jahre.

Herr Wanzek bedankt sich bei der Kämmerin und ihrem Team für die gute Arbeit sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss für die konstruktiven und lösungsorientierten Diskussionen.

Seine Fraktion hat immer die gesamte Gemeinde im Blick und beschäftigt sich sehr mit dem Haushaltsplan. Nur durch haushälterische Finesse wird der Haushalt mit einem Defizit von nur 513.100 € beschlossen. Eine große Rolle spielte in der Diskussion zum Haushalt, dass das Minus ursprünglich 3,7 Mio. € betrug und in mehreren Ausschussberatungen deutlich reduziert werden konnte. Anschließend gibt er einen Überblick, wie es zu der Verbesserung der Jahresergebnisse kam.

Er äußert, dass eine Bugwelle von Maßnahmen vor uns her geschoben wird. Man muss nicht nur von Prioritäten setzen reden, sondern es auch tun. Mit der Kita in Ermlitz, dem Feuerwehrtanbau in Ermlitz und der Grundschule in Wallendorf ist unsere Hochbauabteilung mehr als ausgelastet, aber dennoch wurden auch dieses Mal wieder über neue zusätzliche Baumaßnahmen diskutiert. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass erst die begonnenen und geplanten Maßnahmen fertigzustellen sind bzw. zum großen Teil abzuarbeiten sind, bevor man neue Großprojekte angeht. Doch auch in den anderen Ämtern muss man mehr auf Schwerpunktsetzung setzen. Vom Ordnungsamt erwarten wir den Brandschutzbedarfsplan und die Feuerwehrkostensatzung.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

Warum das Amt noch mit einer Gewässerumlagesatzung beauftragt wurde, obwohl im Finanzausschuss keiner für diese Satzung war, erschließt sich uns nicht.

Gut finden wir auch den Ansatz aus dem letzten Ordnungsausschuss eine AG Seen zu gründen, um endlich einen aktualisierten Vorhabenplan für unsere Seen zu erarbeiten. In Anbetracht von steigenden Personalkosten, der Berücksichtigung von Abschreibungen und unsere Anhängigkeit von Konjunkturniveauphasen kommt die Verwaltung des Haushaltsplanes auch dieses Jahr wieder zu der Feststellung: „Die finanzielle Gesamtsituation wird sich tendenziell verschlechtern.“

Weil wir dem zustimmen, stellt meine Fraktion auch nur Änderungsanträge in den Haushaltsberatungen, deren Gegenfinanzierung wir aus dem Haushaltsplanentwurf decken können.

Herr Wanzek kritisiert die Verfahrensweise, bei denen die Ortsbürgermeister drei Vorschläge für kleine Baumaßnahmen einreichen sollten, die im Bauausschuss vorgestellt, dann aber doch nicht im Haushalt aufgenommen wurden.

Auch die Besetzung frei werdender Stellen muss zügiger und zielgerichteter erfolgen. Wenn zum Ende des Halbjahres immer bis zu 20 VbE nicht besetzt sind, binden wir Personalkosten, die wir gar nicht gebraucht hätten. Aber wichtiger wäre eine zügigere zielgerichtete Ausschreibungspraxis.

Herr Wilhelm sagt, dass vor einigen Wochen ein Defizit im Haushalt von ca. 3,7 Mill. € war, jetzt ist ein Defizit von ca. 450.000 €. Die Differenz wurde innerhalb von 3 Wochen behoben. Dies ist sehr spontan und die Diskussionen vorher waren demzufolge nicht förderlich.

Herr Gasch äußert, dass er mit dem Fahrplan und dem Ergebnis der Finanzverwaltung nicht einverstanden ist. Mit der Arbeit ist er sehr unzufrieden.

Herr Ringling widerspricht der Aussage von Herrn Gasch. Der Unmut von Herrn Gasch ist nicht nachvollziehbar. Die Finanzverwaltung arbeitet intensiv und ist im wesentlichen Teil auch auf die Zuarbeit der Mitarbeiter angewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2023 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA.

Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen **Vorlage: II/087/2022**

Frau Bartsch erklärt, dass gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 26.04.2021 der Haupt- und Vergabeausschuss über die Annahme und die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde Schkopau, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 € und 5.000,00 € liegt beschließt. Laut Sitzungskalender für das Jahr 2022 tagt jedoch der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau nicht mehr. Die in der Anlage genannten Spenden sollen jedoch dieses Jahr noch ihren Spendenzweck erfüllen. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat die beigefügte Übersicht über die erhaltenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Annahme der aufgeführten Zuwendungen und dem angegebenen Verwendungszweck zuzustimmen, da die Gemeinde Schkopau ansonsten zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge an den Zuwendungsgeber verpflichtet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 26.04.2021 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG nach dem Jahressteuergesetz 2022 und § 27 Abs. 22a UStG **Vorlage: II/088/2022**

Frau Bartsch führt zusätzlich zum Beschlussvorschlag Folgendes aus:

- Seit dem 30.09.2019 beschäftigt die Finanzverwaltung die Implementierung des § 2b UStG.
- Das Finanzamt betrachtet die Gemeinde Schkopau wie ein Unternehmen, d.h. für bestimmte Leistungen muss Umsatzsteuer abgeführt werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

- Erbringt die Gemeinde Schkopau also marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen wie von anderen Marktteilnehmern, ist zu prüfen, ob diese umsatzsteuerpflichtig sind.
- Was wurde bisher getan?
- Für das Jahr 2021 wurde ein Haushaltscheck durchgeführt, wobei alle Einnahmen unter die Lupe genommen wurden, demnach hätten 53.115,79 € an das Finanzamt abgeführt werden müssen.
- Am 28.06.2022 sprach der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung die Empfehlung zur Erhöhung von umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Gemeinde Schkopau anlässlich der Implementierung des § 2b UStG zum 01.01.2023 aus.
- Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 12.07.2022 gefolgt.
- Am 30.08.2022 empfahl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Gemeinderat Ausnahmen von der Einnahmenerhöhung zu erlassen.
- Am 20.09.2022 folgte der Gemeinderat dieser Empfehlung und beschloss die Ausnahmen.
- Nach den Schreiben des Deutschen Städtetages vom 15.11.2022 und 21.11.2022 wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 kurzfristig die erneute Verlängerung der optionalen Übergangsregelungen bezüglich des Umstiegs auf die Neuregelungen des § 2b UStG in die Diskussion aufgenommen.
- Am Freitag, dem 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat dem vom Deutschen Bundestag am 02. Dezember 2022 verabschiedeten Jahressteuergesetz 2022 zugestimmt (Drucksache 627/22 (Beschluss)). Mit enthalten ist die Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung zur Umsetzung des § 2b UStG um zwei weitere Jahre.
- Es besteht nun die Möglichkeit den Optionszeitraum bis zum 31.12.2024 zu verlängern.
- Die im Jahr 2016 beim Finanzamt abgegebene Optionserklärung wird dann entsprechend aktualisiert
Abschließend bittet Frau Bartsch die Mitglieder des Gemeinderates, der Optionsverlängerung bis 31.12.2024 zustimmen und die damit verbundenen Gemeinderatsbeschlüsse wieder aufzuheben.
- Die Optionsverlängerung bietet Frau Bartsch die Möglichkeit, sich uneingeschränkt auf die noch offenen Jahresrechnungen zu konzentrieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Beauftragung an den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22a UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Schkopau, dass entsprechend des Jahressteuergesetzes 2022 und § 27 Abs. 22a UStG für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2025 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG zur Anwendung kommen soll.“

Folgende Gemeinderatsbeschlüsse werden in diesem Zusammenhang aufgehoben:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

1. Gemeinderatsbeschluss GR 24 / 222 / 2022 vom 12.07.2022 über die Erhöhung von umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Gemeinde Schkopau anlässlich der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 und
2. Gemeinderatsbeschluss GR 25 / 233 / 2022 vom 20.09.2022 über die Ausnahmen von der Erhöhung von umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Gemeinde Schkopau anlässlich der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses GR 26 / 244 / 2022 vom 15.11.2022 "3. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau" Vorlage: II/089/2022

Frau Bartsch führt zum Sachverhalt aus:

Nach den Schreiben des Deutschen Städtetages vom 15.11.2022 und 21.11.2022 wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 kurzfristig die erneute Verlängerung der optionalen Übergangsregelungen bezüglich des Umstiegs auf die Neuregelungen des § 2b UStG in die Diskussion aufgenommen. Der Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens sieht vor, dass der Beschluss über das Jahressteuergesetz am 16.12.2022 im Bundesrat gefasst wird. Anschließend erfolgt die Verkündung im Bundesgesetzblatt, damit das Jahressteuergesetz 2022 die Rechtskraft erhält.

Die Gemeinde Schkopau wird von der Verlängerung der Übergangsfrist Gebrauch machen und das neu geltende Recht erst ab dem 01.01.2025 anwenden.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen den Gemeinderatsbeschluss GR 26 / 244 / 2022 vom 15.11.2022 aufzuheben. Somit gilt die 2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau, welche am 14.12.2021 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, weiterhin fort.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 anlässlich der Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG nach dem Jahressteuergesetz 2022 und § 27 Abs. 22a UStG die Aufhebung des am 15.11.2022 gefassten Gemeinderatsbeschlusses GR 26 / 244 / 2022 „3. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau“.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

Die 3. Änderung der o.g. Richtlinie tritt somit außer Kraft und die 2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz, welche der Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossen hat, gilt weiterhin fort.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Markterkundungsverfahren Breitband

Vorlage: BM/023/2022

Herr Ringling erläutert den Sachverhalt.

Weiter führt er aus, dass es in der Gemeinde Schkopau 6 Ortsteile betrifft, wo bisher kein Breitbandausbau möglich war. Für die Gemeinde ist es kein Aufwand, da dies vom Land abgedeckt wird. Die Überprüfung eines „Markterkundungsverfahrens Breitband“ aller Ortsteile der Gemeinde Schkopau erfolgt durch Fachleute.

Auf die Frage, ob die Kommunen im Nachhinein doch noch finanziell belastet werden, antwortet Herr Ringling, dass die Kommunen nicht finanziell beteiligt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022

1. die Übertragung der Aufgabe, im Rahmen eines kreisweiten „Markterkundungsverfahrens Breitband“ selbiges auf das Gemeindegebiet Schkopau zu erstrecken und für die Gemeinde Schkopau durchzuführen, auf den Landkreis Saalekreis.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber dem Landkreis Saalekreis den schriftlichen Auftrag auf Aufgabenübernahme zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.12.2022

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Antrag der Gemeinderatsfraktion Schkopau SPD/EB Pomian

Herr Wanzek führt aus, dass es keine einheitliche Regelung bezüglich einer finanziellen Unterstützung von Jubiläen der Ortsteile, der Ortsfeuerwehren und der Wasserwehr gibt. Bereits im Jahr 2018 wurde im Finanzausschuss darüber diskutiert. Der damalige Bürgermeister hatte einen Arbeitshinweis für die Verwaltung erarbeitet und im Ausschuss vorgestellt. Zu einer Beschlussfassung kam es nicht. Im nächsten Quartal soll der Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/EB Pomian im Hauptausschuss, Ordnungsausschuss und im Finanzausschuss diskutiert werden.

TOP 16. Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Vorlage: I/118/2022

Frau Spaller führt zum Sachverhalt aus:

Gemäß § 7 Abs. 1 KomBesVO vom 13.06.2022 erhalten hauptamtlich tätige Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung. Für die Größenklasse der Gemeinde Schkopau mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 20.000 legt § 7 Abs. 2 KomBesVO einen Rahmen von 240 bis 320 Euro fest. Der Mittelwert der gesetzlichen Spanne beträgt 280 Euro.

Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe der Aufwandsentschädigung in dem vorgegebenen Rahmen. In der Vergangenheit hat der Bürgermeister den jeweiligen Höchstsatz erhalten. Die Aufwandsentschädigung dient zum Ausgleich der durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Dazu zählen unter anderem die Einrichtung eines Arbeitszimmers oder der Kauf angemessener Kleidung.

Darüber hinaus ist die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an möglichen kulturellen und caritativen Veranstaltungen bestimmt, zum Beispiel für Eintrittsgelder oder Übernachtungskosten. Es sind keine Unterlagen oder Belege notwendig. Sie hat nichts mit den Repräsentationsmitteln oder den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zu tun.

Herr Wanzek sagt, dass die SPD/EB Pomian-Fraktion den Antrag zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 240,00 € stellt.

Herr Gasch lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten in Höhe von 320 €.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.12.2022

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Wahl des zweiten Vertreters des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schkopau für den Verhinderungsfall **Vorlage: I/119/2022**

Dieser TOP wurde zurückgezogen und entfällt somit.

TOP 18. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schkopau **Vorlage: I/120/2022**

Frau Spaller führt zum Sachverhalt aus:

Die zurzeit gültige Verwaltungskostensatzung vom 02.02.2011 spiegelt nicht mehr den tatsächlichen Aufwand für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich wieder. Aus diesem Grund wurden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Fachämter die Amtshandlungen und die sonstigen Verwaltungstätigkeiten sowie der hierfür jeweils entstehende zeitliche und personelle Aufwand aktualisiert.

Grundlage für die Erarbeitung der Satzung war ein Muster des Städte- und Gemeindebundes. Der Kostentarif orientiert sich an dem Modell der Kommunalen Gutachterstelle (KGST).

Der 1. Entwurf der Verwaltungskostensatzung wurde vorab der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt. Die in der E-Mail vom 30.08.2022 gegebenen Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in den 2. Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschusses hat in seinen Sitzungen am 11.10.2022 und am 22.11.2022 bereits über die Satzungsentwürfe beraten. Aufgrund der Hinweise in der Sitzung vom 22.11.2022 wurde in der Satzung unter § 3 Abs. 7 eine Regelung zur Erhebung der Umsatzsteuer aufgenommen. Des Weiteren wurden in der „Anlage 2 Stundensätze (§ 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung)“ die Stundensätze entsprechend des neuen KGSt-Berichts Nr. 11/2022 angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schkopau.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.12.2022

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Anfragen und Anregungen

Frau Ewald bittet um Beantwortung folgender Sachverhalte:

1. Wie ist der Stand der Kostensatzung der FFW?
2. MZ Artikel vom 14.12.2022 Großindustriengebiet Schkopau
3. Spendenannahme von 17.000 € zur Digitalisierung des Bürgersaals. Wurden diese Gelder schon umgesetzt?

Antworten

Zu 1. Herr Kuphal

Es ist eine gültige Satzung zur Abrechnung von Einsätzen vorhanden. 2023 wird eine neue Satzung zum Abschluss gebracht. Zum Blackout Konzept wurde im Verwaltungsgebäude ein Notstromaggregat installiert. Der Ratssaal, der Bürgersaal und die IT-Technik können bei der Notsituation weiter betrieben werden. Der Bürgersaal soll der erste Anlaufpunkt für die Bürger sein.

Zu 2 Herr Ringling

Informationen erfolgen im nicht öffentlichen Teil.

Zu 3. Herr Ringling

Die Technik wurde für den Bürgersaal gekauft.

Herr Wanzek fragt nach fehlenden Antwortschreiben der Verwaltung zu folgenden Themen:

1. Schreiben des Landrates über die Ausrichtung des Chorfestes 2023.
2. Schreiben eines Ortschaftsratsmitgliedes zum Austritt aus dem Ortschaftsrat Ermlitz.
3. Mehrere Bürgeranfragen bzgl. des Winterdienstes liegen in der Verwaltung vor, Antworten erfolgten nicht.
4. In der Aue erfolgte eine größere Jagd. Müssen diese angemeldet und könnten Warnschilder aufgestellt werden?

Herr Gasch sagt, dass die Antworten schriftlich nachgereicht werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.12.2022

TOP 20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 20:26 Uhr schließt Herr Gasch den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Riesner verlässt um 20:26 Uhr den Sitzungsraum.
Somit sind 12 Mitglieder + Bürgermeister anwesend.



Andreas Gasch
Vorsitzender



Ina Mühlbach
Protokollführerin